



## Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2013 gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.02.2013 und des Vorstandsbeschlusses vom 11.03.2015.

### § 1 Beitragsarten

Mitgliedsbeiträge, Umlagen : Beschluss durch die Mitgliederversammlung  
Gebühr für Jugendtraining : Beschluss durch den Vorstand  
Gebühr für Mannschaftstraining: Beschluss durch den Vorstand

### § 2 Mitgliedsbeiträge pro Jahr ( € )

1. eine erwachsene Person .....	190,00
2. Paare, pro Person .....	170,00
3. 1. Kind <b>ohne</b> Erwachsenen als Mitglied im TCA .....	76,00
2. Kind .....	56,00
ab 3. Kind .....	FREI
4. 1. Kind <b>mit</b> Erwachsenen als Mitglied im TCA .....	76,00
2. Kind .....	38,00
ab 3. Kind .....	FREI
5. Auszubildende, Studenten .....	48,00
6. fördernde (passive) Mitglieder .....	40,00
7. Mitglieder, die ausschließlich Nordic-Walking betreiben	48,00

**Die Beiträge zu Nr. 1–5 werden vierteljährlich eingezogen. Der Beginn der Zahlungen erfolgt zum Anfang des Quartals des Eintritts in den Verein.**

**Die Beiträge zu Nr. 6-7 werden zu Jahresbeginn per Lastschrift eingezogen. Es sind nur Jahresbeiträge möglich. Zu Werbezwecken kann der Vorstand einen späteren Zahlungsbeginn beschließen.**

Dieses Blatt verbleibt beim Mitglied.

umseitig Seite 2

---

### Kontaktaufnahme:

1. Vorsitzender	Klaus Rosenberg	04723-713320	<a href="mailto:klaro54@gmx.de">klaro54@gmx.de</a>
2. Vorsitzender	Gerhard Vergien	04723-505980	<a href="mailto:g.vergien@web.de">g.vergien@web.de</a>
Schatzmeister	Jörg Bartsch	04721 - 49083	<a href="mailto:joerg-inge.bartsch@t-online.de">joerg-inge.bartsch@t-online.de</a>
Sportwart	Holger Klätte	04741-603073	<a href="mailto:tanjasfelix@gmail.com">tanjasfelix@gmail.com</a>
Jugendwart	Kevin Mockenhaupt	01626858275	<a href="mailto:kevin.mockenhaupt@ewetl.net">kevin.mockenhaupt@ewetl.net</a>

---

### § 3 Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistungen

Aktive Mitglieder ab dem 14. bis zum vollendeten 74. Lebensjahr sind verpflichtet, jährlich 6 Arbeitsstunden zu leisten oder € 8,00 /Std. für Erwachsene bzw. € 5,00 /Std. für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu zahlen. Ab dem 75. Lebensjahr brauchen keine Arbeitsstunden geleistet werden (freiwillig jedoch gerne). Die Werbung von Mitgliedern wird als Ersatz für 6 Arbeitsstunden bei geworbenen **aktiven Tennisspielern** und 3 Arbeitsstunden bei geworbenen **fördernden** oder Nordic W. Mitgliedern anerkannt. Aktive im Nordic Walking haben 1 Arbeitsstunde zu leisten, ersatzweise 8,00 € zu zahlen.

### § 4 Gebühren für Jugendtraining / Erwachsenentraining

Jugendliche erhalten bis ins 19. Lebensjahr (Stichtag ist der 30.04. für den Sommer und der 30.09. für den Winter) auf Wunsch wöchentlich (außer in den Schulferien) 1 Stunde Gruppentraining unter Anleitung eines ausgebildeten Übungsleiters (Im Sommer 55 Min plus 5 Min Platzpflege). Zur Kostendeckung tragen die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen € 44,00 pro Person und Halbjahr (Sommer / Winter) bei, im Winterhalbjahr zusätzlich € 50,00 für die Hallenmiete bei TC Cuxhaven und Schwarz-Weiß Cuxhaven (keine Hallenmiete beim Training in der Sporthalle der Altenwalder Schule). Wer als Erwachsener weiterhin an einem wöchentlichen Training von einer Stunde teilnehmen möchte, kann das zu einer erhöhten Gebühr von 66 € tun. Voraussetzung ist, dass sich mindestens 3 Spieler pro Trainingsgruppe finden, auch zusammengesetzt aus Jugendlichen und Erwachsenen. Die Anmeldung und Einteilung erfolgt über den Jugendwart und die Trainer.

### § 5 Mannschaftstraining

Mannschaften können in Absprache mit und bei den lizenzierten Trainern Gruppentraining in Anspruch nehmen. Das Training wird pro Einheit von 55 Minuten für die Mannschaft bzw. Gruppe mit 18 Euro berechnet. Die Hallenkosten im Winter übernimmt der Verein. Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von Hallenplätzen und Trainern. Der Trainer meldet die Teilnehmer monatlich. Die Abrechnung erfolgt im Oktober bzw. Mai per Lastschrift.

### § 6 Werbetraining

Jedem Neumitglied stehen in der **Sommersaison** 5 Trainingseinheiten von 55 Min kostenfrei zu. (davon 2-mal vor Eintritt, wenn gewünscht) Das Training erfolgt vorzugsweise in der Gruppe mit max. 5 Teilnehmern.

### § 7 Beendigung der Mitgliedschaft / Änderung der Mitgliedschaft

Die Beendigung / Änderung der Mitgliedschaft ist schriftlich zu erklären, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres einzuhalten ist. Fristende ist der 31.10.d. J. Bei besonderen Härtefällen kann der erweiterte Vorstand anders entscheiden.